

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	43 (1927)
Heft:	32
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verschlossenen Deckeln oder in verschlossenen metallenen Behältern verwahrt werden.

26. **Bündhölzer.** Bündhölzer sind so aufzubewahren, daß sie Kindern nicht zugänglich sind.

27. **Putzwolle.** Putzwolle und ölige Putzlappen sind stets in dicht verschließbaren Blechkästen aufzubewahren.

Werden herumliegende ölige Putzlappen oder Putzwolle vorgefunden, so ist der Besitzer wegen der Gefahr der Selbstentzündung zur ordnungsmäßigen Verwahrung anzuhalten.

28. **Ungelöschter Kalk.** Ungelöschter Kalk ist vollkommen trocken zu lagern. Die Lagerung an der Innenseite von Gebäuden mit Holzumfassungen ist unzulässig, da bei Regengüssen durch die Umfassung der Kalk feucht werden und so die Holzumfassung zur Entzündung bringen kann.

29. **Die Lagerung von Holz u. dgl.** Die Lagerung von Holz, Kessig u. dgl. an oder über den Feuerstätten (auch bei Kachelöfen) ist verboten. Ebenso ist das Trocknen von Wäschestücken unmittelbar an oder über den Öfen unzulässig.

Die Lagerung größerer Mengen Brennstoffe in offenen Dachräumen ist unstatthaft.

Größere Holzstöcke, Kessighaufen u. dgl. dürfen nur an Brandmauern oder in einer Entfernung von 10 m von Gebäuden aufgeschichtet werden.

30. **Feimen.** Feimen, das sind Strohhaufen, die längere Zeit stehen bleiben, müssen mindestens 30 m von Gebäuden entfernt sein.

31. **Zu- und Hofeinfahrten.** Die Zufahrten für Feuerlöschgeräte müssen frei gehalten sein. Hofzufahrten dürfen nicht mit Fahrzeugen, Kisten u. dgl. verstellt sein.

32. **Rettungswege.** Wenn bei Räumen, welche zum Aufenthalt von Menschen dienen, die gewöhnlichen Ausgänge im Brandfalle gefährdet sein können, so ist auf die Anlage der Fenster zu achten: Fenstergitter — besonders in einem Obergeschoß — sind in solchen Fällen gefährlich.

Bei Räumen, welche zu größeren Versammlungen bestimmt sind, ist besonders darauf zu achten, daß Notausgänge nicht verstellt sind, daß die Türflügel nach außen aufschlagen und daß eine Notbeleuchtung vorhanden ist.

33. **Löschgeräte.** Etwa vorhandene Wasserentnahmestellen, Handfeuerlöcher und sonstige Löschrichtungen sind auf ihren gebrauchsfähigen Zustand hin zu untersuchen.

34. **Baufällige Gebäude.** Werden baufällige Gebäude oder Gebäudeteile angetroffen, so hat der Feuerhauer hievon die Bezirkspolizeibehörde zu verständigen. („Technische Blätter für Kammerlehrer“.)

Holz = Marktberichte.

Holzbericht aus dem Kanton Schwyz. (Korr.) Unter den üblichen Bedingungen hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz nachfolgende Holzschlaggesuche bewilligt: Der Korporation Oberallmünd in Schwyz pro 1927 aus den Waldungen der Reviere 1, 2, 4 und 5 ein ordentlicher Holzschlag von 9800 m³, nebst einem außerordentlichen Holzschlag von 600 m³ an die gehaltenen Wegbaukosten. — Der Genossame Sattellegg in Altendorf bei Lachen ein Holzschlag von 200 m³.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) An der am Samstag Abend den 29. Oktober in Diesbach stattgefundenen Hauptholzgant, wobei der Gemeinderat Diesbach circa 500 m³ Trämel-, Papler- und Brennholz zur Aufarbeitung und zum Transport in Afford zur Aufsteigerung brachte, wurden die 17 Teile zu folgenden Preisen vergeben: Fr. 13 bis 16 für den Festmeter Trämelholz und Fr. 20 bis 28 für das Kaster Papler-

und Brennholz. Das zur Versteigerung gebrachte Holz war von guter Qualität.

Ausstellungswesen.

Internationale Baugewerbe-Ausstellung London 1928. Die nächste internationale Baugewerbe-Ausstellung in London, die seit mehr als 30 Jahren regelmäßig jedes zweite Jahr von den Unternehmern Montgometry durchgeführt wird, findet vom 13. bis 26. April 1928 in der Olympia statt. Die Miete für 1 Quadratfuß Bodenfläche beträgt 6 Schilling. Zugelassen werden nur Ausstellungsgegenstände, die unmittelbar zum Baugewerbe gehören. Das Ausstellungsbureau befindet sich: 43, Essex Street, Strand, London W. C. 2.

Epitaph.

† **Adolf von Arg-Riggli, Schlossermeister in Dülton (Solothurn)** starb am 2. November im Alter von 44 Jahren.

Verschiedenes.

Die neue Land- und Hauswirtschaftliche Schule in Wültingen wurde am 29. Oktober in Anwesenheit einer größeren Anzahl Abordnungen landwirtschaftlicher Verbände und Institutionen, sowie Vertreter eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Behörden eingeweiht. Namens der Zürcher Regierung übergaben Vaudirektor Walter und Volkswirtschaftsdirektor Rud. Streuli das Gebäude.

Schweißkurs in Luzern. Die Sauerstoff- und Wasserstoffwerke A. & G. Luzern veranstalten in Verbindung mit der Kunstgewerbeschule Luzern, vom 28. November bis 2. Dezember 1927 wieder einen Kurs für autogenes Schweißen und Schneiden. Kursleitung: Herr Prof. C. F. Keel, Direktor des Schweiz. Acetylen-Vereins.

Das Programm umfaßt das Schweißen von Eisen, Stahl, Guß, Messing und seinen Legierungen, Aluminium, Blech und Aluminiumguß, sowie Blei. Ferner das Schneiden von Eisen und Stahl. In einem besondern Vortrag wird die fachgemäße Behandlung der Apparaturen besprochen.

Wir möchten Interessenten ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß an diesem Kurs die neue, noch wenig bekannte Schweißmethode zur Anwendung kommt, bei der mittelst rationeller Brenner- und Zusatzmaterialhaltung eine Verbilligung der autogenen Schweißung von 30 % erreicht wird.

Am Schluß des Kurses findet eine Exkursion in die Sauer- und Wasserstoffwerke Luzern statt, anlässlich welcher das Fabrikationsverfahren des Sauerstoffs und Wasserstoffs erklärt wird.

Im Interesse eines erfolgreichen praktischen Unterrichts kann nur eine beschränkte Zahl Teilnehmer berücksichtigt werden. Anmeldungen sind daher sofort an die Veranstalter zu richten, von welchen auch die ausführlichen Programme bezogen werden können. Kursgeld für 5 Tage Fr. 35.

Literatur.

Eine eingerichtete Kleinstwohnung von Franz Schuster. Oktav. Verlag Englert & Schloffer, Frankfurt am Main.

Ein kleines, bescheidenes 32seitiges Heft mit einem halben Duzend instruktiven Zeichnungen und knapp anderthalb Duzend guten Abbildungen. Als Beitrag zu